



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 17. April 2012

P120568

Jahresbericht 2011 der Tripartiten Kommission Arbeitsbedingungen

- ://: 1. Vom Jahresbericht 2011 der Tripartiten Kommission Arbeitsbedingungen wird Kenntnis genommen.

Begründung

Die Tripartite Kommission Arbeitsbedingungen (TPK) hat dem Regierungsrat gemäss dem Geschäftsreglement einmal jährlich Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten. In ihrem Bericht hat die TPK ausgeführt, dass sie keine systematischen und missbräuchlichen Lohnunterbietungen festgestellt habe, auch wenn es in einzelnen Fällen zu Lohnunterschreitungen gekommen sei. Es wurden demnach dem Regierungsrat auch keine Anträge auf eine erleichterte Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen oder auf Erlass eines Normalarbeitsvertrages mit Mindestlöhnen gestellt. Auch bei den 93 kontrollierten selbstständig Erwerbenden wurde keine Scheinselbständigkeit festgestellt. Die in den Zuständigkeitsbereich der TPK fallenden Selbständigen sind überwiegend in den Bereichen Unternehmensdienstleistungen wie IT, Consulting, SAP etc. tätig. In diesen Beratungstätigkeiten sind Personen tätig, die hochqualifizierte Dienstleistungen anbieten. Wie schon in den vorangegangenen Jahren besteht zwischen den im Jahresbericht der Baustellenkontrolle aufgelisteten vermuteten Verstössen und den dem Amt für Wirtschaft und Arbeit gemeldeten Fällen eine erhebliche Diskrepanz. Nur in rund einem Drittel der Fälle von vermuteten Verstössen werden die Unterlagen zur Sanktionierung an das Amt für Wirtschaft und Arbeit weitergeleitet. Die TPK hat daher entschieden, diese Divergenzen mit den Verantwortlichen der Baustellenkontrolle Basel und der Paritätischen Kommissionen in Gesprächen anzugehen.

